

Allgemeine Geschäftsbedingungen active-consulting GmbH, 2026

„Fair play“ heisst ein Grundsatz in unserer Firmenphilosophie. „Fair play“ in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit heisst, dass sich beide Partner an die Spielregeln halten – und sich somit klare Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf schaffen.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge auf Beratungs- und Sourcing-Mandate zwischen der active-consulting GmbH mit Sitz in Frauenfeld und dem jeweiligen Auftraggeber (Kunde). Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn active-consulting GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Qualität

active-consulting GmbH erbringt ihre Beratungsleistungen sorgfältig und gemäss den allgemein üblichen betriebsinternen Qualitätsstandards. Für die Umsetzung der Beratungsergebnisse trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Allfällige Schadensersatzansprüche seitens der Auftrag gebenden Organisation, ihrer Mitglieder oder Dritter werden ausdrücklich wegbedungen. Allfällige Fehler und Mängel in den Beratungsleistungen, die eindeutig durch active-consulting GmbH verursacht worden sind, werden von active-consulting GmbH auf ihre Kosten korrigiert. Diese Korrektur umfasst abschliessend das Überarbeiten von Berichten und Stellungnahmen und eventuell Führen von Gesprächen.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

active-consulting GmbH behandelt alle Firmen- und Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert, absolut vertraulich. Sie gibt sie nicht an Unbefugte oder aussenstehende Dritte weiter. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Organisation oder eine Einzelperson active-consulting GmbH ausdrücklich dazu ermächtigt. Ebenfalls zulässig ist die Nennung von Kundennamen im Sinne einer allgemeinen Referenz. Personendaten, die besonders schützenswert sind (z.B. Persönlichkeitsprofile) behandelt active-consulting GmbH mit der nötigen Sorgfalt, die mindestens den Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes entspricht.

4. Tarife & Verrechnung für Beratungsmandate

Wir legen Wert auf eine seriöse Abklärung des Kundenbedarfs und erstellen Offerten in der Regel nur aufgrund eines persönlichen Vorgesprächs mit dem Kunden. Honorare und Kostenentschädigungen werden in der Offerte abgebildet und richten sich nach dem Umfang und der Komplexität des Beratungsprojektes. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart (z.B. separater Mandatsauftrag), werden alle Leistungen von active-consulting GmbH nach effektivem Stunden-Aufwand verrechnet. Orientierungsrahmen bilden Offerten oder Auftragsbestätigungen.

5. Annullierung von Aufträgen durch active-consulting GmbH

Kann active-consulting GmbH einen Auftrag nicht erfüllen, aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hat (namentlich Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen), so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen. Die active-consulting GmbH verpflichtet sich in dem Fall, den Auftrag nach Möglichkeit mit einem anderen Berater zu erfüllen oder – sollte dies nicht möglich oder vom Kunden nicht gewünscht sein – zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.

6. Annullierung von Aufträgen durch den Kunden

Tritt der Kunde zur Unzeit von seinem Auftrag zurück, so hat er die bereits geleisteten Aufwände zu bezahlen. Zudem schuldet er active-consulting GmbH eine Entschädigung für die entgangenen Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und des Rücktritts abhängen. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es active-consulting GmbH gelingt, für den fraglichen Zeitpunkt einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht.

Wenn die Auftragserteilung 3 Monate (90 Tage) oder länger vor dem definierten Starttermin des Auftrags erfolgt ist, so werden folgende Zahlungen fällig:

- 40% bei Annullierung 61 - 90 Tage vorher
- 80% bei Annullierung 31 - 60 Tage vorher
- 100% bei Annullierung 30 oder weniger Tage vorher

7. Geistiges Eigentum

Die active-consulting GmbH verwendet für die Erfüllung ihrer Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und von ihr selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Kundenverhältnisse angepasstes Wissen. Wird Fach- und Methodenwissen aus anderen Quellen übernommen, so wird dies im Sinne eines Zitats deklariert. Auf alle ihren Unterlagen beansprucht active-consulting GmbH das Copyright. Die Verwendung von active-consulting GmbH - Unterlagen, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur gestattet mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Geschäftsleitung von active-consulting GmbH oder im Rahmen einer Lizenzvereinbarung.

8. Lizenzen

Lizenzvergaben erfolgen im Rahmen einer speziellen Lizenzvereinbarung, welche auch Bestandteil einer Auftragsbestätigung sein kann. Lizenzen berechtigen den Lizenznehmer zur exklusiven oder nicht-exklusiven Nutzung von Unterlagen, Methoden oder anderem Know-how der active-consulting GmbH (je nach spezifischer Vereinbarung). Der Lizenznehmer darf das Know-how anpassen, verändern und ergänzen, soweit das für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nötig und sinnvoll ist. Er informiert den Lizenzgeber über derartige Veränderungen und lässt sich bei grundlegenden methodischen Fragen vom Lizenzgeber auf eigene Kosten beraten. Der Lizenzgeber steht dem Lizenznehmer für Ausbildung, Coaching, Fehlerbehebung, Beratung und Weiterentwicklung während 5 Jahren ab Abschluss der Lizenzvereinbarung zur Verfügung.

Veränderungen, Weiterentwicklungen und Beratungen, welche aus anderen Gründen notwendig werden oder vom Lizenznehmer gewünscht werden, erfolgen auf Kosten des Lizenznehmers. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, das Know-how an Dritte ausserhalb des Unternehmens weiterzugeben, sei es in der ursprünglich gelieferten oder in einer nachfolgend, gemäss Punkt 8, modifizierten Form. Es spielt keine Rolle, ob die Weitergabe gegen Entgelt (kommerziell) oder unentgeltlich (nicht-kommerziell) erfolgt ist. Insbesondere darf der Lizenznehmer das Know-how oder Teile davon nicht an Personen weitergeben, die nicht Mitarbeiter des Lizenznehmers sind (Aussenstehende). Als Aussenstehende gelten auch Mitarbeiter des Konzerns, zu dem der Lizenznehmer allenfalls gehört oder Mitarbeiter von zu einem solchen Konzern gehörenden, juristisch selbständigen Firmen. Verboten ist jede Form der Weitergabe des Know-hows unabhängig vom Medium. Insbesondere nicht gestattet ist demnach das mündliche Weitergeben, dasjenige in schriftlicher Form oder auf irgendeinem Datenträger. Der Lizenznehmer trifft geeignete Vorkehrungen zum Schutz des Know-hows. Insbesondere stellt er sicher, dass Aussenstehende keinen Einblick in das Know-how haben.

9. Verschiedene Vereinbarungen

Der Verweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet (www.active-consulting.biz) gilt als gleichwertig wie die postalische Zustellung, unabhängig davon, ob dieser Verweis postalisch, via E-Mail oder sonstiger elektronischer Art erfolgt ist. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Adressaten gilt die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet als erfolgt. Sollte die Kenntnisnahme im Internet aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so ist der Adressat verpflichtet, uns dies mitzuteilen, damit wir ihm ein gedrucktes Exemplar zustellen können.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Ergänzende Geschäftsbedingungen (EGB) für Rekrutierungs-Services, 2026

1. Tarife & Verrechnung für Rekrutierungsmandate

Bei einer Anstellung eines Kandidaten, erhebt die active-consulting GmbH Honoraransprüche bei Festanstellungen (Basis ist das Brutto-Jahresgehalt inkl. allfälliger Fringe Benefits/Boni) gemäss nachstehenden Tarifen:

- unter CHF 100'000 = 27% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 100'000 = 29% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 130'000 = 31% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 150'000 = 33% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 170'000 = 35% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 200'000 = 37% des Brutto-Jahresgehaltes
- über CHF 250'000 = 39% des Brutto-Jahresgehaltes

Im obigen Berechnungssatz sind u.a. folgende Services (All-in-Pakete) inklusive: Direktsuche über verschiedene professionelle Kanäle und Netzwerke sowie Job-Anzeigen auf internationalen und nationalen Plattformen, Erstgespräche, Nachbereitung der Dossiers und Weiterleitung, Organisation der Interviews, Nachprüfung offener Fragen nach den Vorstellungsgesprächen, Einholung relevanter Referenzen, Nachbesprechungen, Salärvergleiche, etc. Die angebotenen Services richten sich im Detail nach den Bedürfnissen des Auftraggebers und werden in schriftlicher Form vereinbart.

2. Details zum Honorar

Das Brutto-Jahresgehalt errechnet sich aus dem monatlichen Bruttogehalt x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen und Ziel-Bonus, Firmenwagen und sonstige Fringe Benefits. Bei zeitlich befristeten Anstellungen gilt dieselbe Berechnungsbasis auf dem mutmasslichen Brutto-Jahresgehalt. Bei Teilzeitstellen gilt das 100% Brutto-Jahresgehalt als Basissalär, da die eingesetzten Suchkanäle identisch mit denen einer Vollzeitstelle sind.

3. Exklusive Suchmandate

Bei Erteilung eines gezielten Personalsuchauftrages wird eine Mandatspauschale geschuldet, unabhängig vom Sucherfolg. Dabei ist das Brutto-Jahresgehalt nach Punkt 1 massgebend. Die Rechnung wird in drei Tranchen gesplittet.

Dabei bleiben 2/3 der Mandatspauschale in jedem Fall geschuldet. Die active-consulting GmbH verzichtet auf 1/3 des Honorars, falls es zu keiner Anstellung kommt.

4. Erweiterte Garantie nach erfolgreicher Anstellung

Nur bei exklusiven Suchmandaten wird einmalig ein Ersatz mit einem adäquaten Profil kostenlos rekrutiert. Diese Regelung entfällt bei triftigen Gründen, wie z.B. durch unprofessionelles Verhalten von Vorgesetzten, Mobbing, Firmenverkauf, Verlegung des Arbeitsortes. Der Garantieanspruch bezieht sich auf die Leistung unserer Consultants, nicht auf kostenpflichtige Stellenanzeigen.

5. Schutzklausel/Haftung

Stellt ein Kunde einen von der active-consulting GmbH vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein, ist die active-consulting GmbH berechtigt, das Honorar nachzufordern. Der Kunde ist bezüglich der persönlichen und beruflichen Verhältnisse, der ihm von der active-consulting GmbH vorgestellten Kandidaten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu strengem Stillschweigen verpflichtet. Das weiter Verwenden, Veräussern, Kopieren (und dergl.) von Dossiers und Unterlagen ist ausdrücklich untersagt. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der active-consulting GmbH eingeholt werden.

Das von der active-consulting GmbH geleistete Selektionsverfahren ersetzt in keinem Fall die Prüfung des vorgeschlagenen Kandidaten durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt die Mit-Verantwortung für die getroffene Wahl. Die active-consulting GmbH lehnt jegliche Haftung oder Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, wie auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten.

6. Zahlungsbedingungen

Die active-consulting GmbH stellt das vereinbarte Honorar innert 30 Tagen und ohne Abzug in Rechnung.

7. Ergänzende Vereinbarungen

Abweichende Bedingungen werden mit dem Kunden schriftlich vereinbart.